

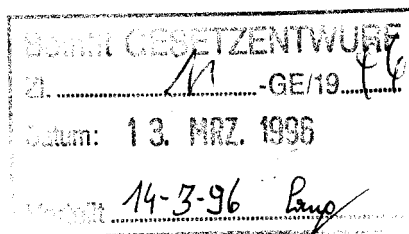
ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

VERHANDLUNGSAUSSCHUSS

DER GEWERKSCHAFTEN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

1090 WIEN, MARIA-THERESIEN-STRASSE 11

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien



Wien, 11. März 1996

**Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 u.a.
geändert und Regelungen über eine Einmalzahlung für den
öffentlichen Dienst in den Jahren 1996 und 1997 getroffen werden**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Der Verhandlungsausschuß der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes beehrt sich
zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Art. IV (PG 1965):

- a) In Z. 1 vorletzter Satz ist eine Rundungsbestimmung enthalten, die sich zum Nachteil des Beamten auswirkt. Diese sollte entfallen, eventuell in Verbindung mit der Schaffung einer Norm, derzufolge Ruhestandsversetzungen ausschließlich mit Ablauf eines Monats zu verfügen sind.
- b) In Z 2 (§ 5 Abs 5 Z 2) wird auf "zugerechnete Zeiten" Bezug genommen. Die Gewerkschaft versteht darunter Zeiten gemäß § 9, keinesfalls jedoch Zeiten gemäß § 53.

Zu Art. XVII (BG über eine Einmalzahlung):

In § 6 Abs. 2 sind jedenfalls die Bediensteten der Gemeindeverbände aufzunehmen.

C. Erläuterungen

Der Punkt 10 im Allgemeinen Teil - er betrifft die Entkoppelung von Letztbezug und Pensionsbemessung - entspricht in keiner Weise dem Verhandlungsergebnis.

Der Verhandlungsausschuß der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes stellt eindeutig klar, daß dies im Punkt 10 ausgedrückte Ergebnis nicht dem Verhandlungsergebnis vom 16. 2. 1996 entspricht. Die Gewerkschaften haben sich vor und nach diesen Verhandlungen gegen eine Entkoppelung ausgesprochen.

Weiters möchte der Verhandlungsausschuß der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Hinblick darauf, daß bei künftigen Pensionierungen vor Vollendung des 60. Lebensjahres die Feststellung der beruflichen Erkrankung eine wesentliche Rolle spielen wird, die Berufskrankheiten für den öffentlichen Dienst eindeutig definiert werden müssen, wobei auf die Besonderheiten der Dienstleistungen - vor allem bei atypischen Arbeitszeiten (Turnus-, Schicht- und Wechseldienste) Bedacht zu nehmen ist.

Abschließend erlaubt sich der Verhandlungsausschuß der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes auf die gesondert eingebrachten Stellungnahmen der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten sowie der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe hinzuweisen, denen sich der Verhandlungsausschuß voll inhaltlich anschließt.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Rudolf Hundstorfer
Sekretär


Günter Weninger
Vorsitzender